

Delinquenz und Moral

Eine Auseinandersetzung mit den kriminologischen
Thesen Kohlbergs

Ausgehend von Kohlbergs kriminologischen Thesen untersucht der Beitrag die Beziehung von moralischen Urteilen und Delinquenz. Nach einer kritischen Rekonstruktion der Theorie Kohlbergs und seiner kriminologischen Thesen wird zunächst eine alternative moraltheoretische Interpretation von Delinquenz skizziert, für die Strategien der Neutralisierung eine wichtige Rolle spielen. Anschließend wird eine Studie mit 30 Jugendstrafgefangenen vorgestellt, in der die moralische Urteilskompetenz, die moralische Orientierung, Straftaten und biographische Rekonstruktionen analysiert werden. Die Ergebnisse widersprechen Kohlbergs These, straffällige Jugendliche urteilten überwiegend auf den niedrigen Moralstufen 1 und 2. Es zeigt sich auch keine Beziehung zwischen den Stufen und der Schwere der Tat. Die biographischen Selbstpräsentationen und retrospektiven Bewertungen der eigenen Taten lassen sich sechs unterschiedlichen Typen zuordnen. Diese Typen stehen in Beziehung zur moralischen Orientierung, nicht aber zur Moralstufe. Bei der Diskussion der Befunde wird die Ambivalenz vieler Straftäter gegenüber moralischen Normen betont. Für Delinquenz und deren retrospektive Deutung erscheinen weniger moralkognitive Kompetenzen, als vielmehr Prozesse der Aufrechterhaltung der moralischen Identität von Bedeutung.

Based on Kohlberg's criminological assumptions the article focuses on the relation between moral judgments and delinquency. After a critical reconstruction of Kohlberg's theory and his criminological assumptions an alternative moral-theoretical interpretation of delinquency is outlined that refers to approaches to neutralization of responsibility. After that a study on 30 imprisoned delinquents is presented that examines their moral judgments, moral orientations, criminal offences and biographical reconstructions. The findings contradict Kohlberg's assumption that juvenile offenders' moral judgment is predominantly at the low moral stages 1 and 2. A relation between moral stage and the seriousness of offences could also not be found. Six different types of biographical self-presentations and retrospective judgments of their own offences could be identified that relate to moral orientation, but not to moral stage. The findings are discussed, especially emphasizing the ambivalent attitude of many delinquents toward moral

norms. It is argued that processes of maintaining moral identity are more important than moral-cognitive structures with respect to delinquency and its retrospective interpretation.

Im öffentlichen Diskurs wird regelmäßig eine Verbindung hergestellt zwischen dem vermeintlichen Anstieg der Jugendkriminalität und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Häufig unterstellt wird, dass die soziomoralischen Grundlagen des Zusammenlebens brüchig werden. Sozialwissenschaftliche Begriffe wie Individualisierung oder Desintegration, Anomie oder Pluralisierung bezeichnen zwar keine Erosion der Moral, sie verweisen jedoch auf den tiefgreifenden Wandel der Gesellschaft und auf eine grundlegende Veränderung oder gar Auflösung traditioneller Integrations- und Bindungsmuster¹: Je nach Lesart sind neben zunehmenden Freiheitsspielräumen Egoismus oder Hedonismus, Desorientierung oder Unsicherheit die Folge. Zwar sind Diagnosen eines allgemeinen Werteverfalls sehr fragwürdig (Nunner-Winkler 2000), anomische Wandlungsprozesse scheinen jedoch empirisch belegt (Albrecht 1997; Bohle et al. 1997).

Ein Zusammenhang zwischen *gesellschaftlicher* Anomie und Delinquenz wurde bereits von Durkheim und Merton angenommen, die Beziehung zwischen Delinquenz und der *individuellen* Bindung an moralische Normen ist bislang jedoch weitgehend ungeklärt. Im Alltagsverständnis wird eine solche Beziehung unterstellt (Brumlik 1998a) und auch sozialisationstheoretische Überlegungen sprechen für eine Beziehung dieser beiden Momente: Moralische Normen und Werte werden im Laufe der Entwicklung in die Person integriert. Moral ist konstitutiv für das Selbst, da es sozial konstituiert und Moral ein elementarer Bestandteil des Sozialen ist. Es bestehen Unterschiede zwischen Personen darin, wie umfassend die Bindung an Moral ist, die völlige Negierung moralischer Normen ist jedoch kaum denkbar. Der Soziopath ist ein empirischer Grenzfall. Sofern auch *moralische* Normen verletzt werden, müssten daher moralische Bewertungsprozesse auch für delinquentes Handeln eine Rolle spielen. Sehen wir den Menschen als handelndes Subjekt, so kommen wir um die Berücksichtigung der Perspektive der Akteure nicht herum: Wie Personen moralische Normen und Werte, ihr eigenes Handeln und sich selbst als (moralische) Akteure beurteilen, welchen Stellenwert die Moral für ihr Selbst hat, ist auch im Hinblick auf Delinquenz von Bedeutung – für die Abwägung von Straftaten im Vorfeld oder für deren Interpretation im Nachhinein – und sei es nur, indem moralische Anforderungen neutralisiert werden (müssen).

Die Fragestellung soll im Folgenden aus der Perspektive der Moralforschung rekonstruiert werden. Dabei wird die individuelle Moral nicht als *Ursache* von Delinquenz verstanden, der Beitrag zielt also nicht auf eine „Theorie der Kriminalität“. Ich werde zunächst einige theoretische Annah-

1 So diagnostiziert etwa Heitmeyer die „Auflösung basaler Werte- und Normenkonsense“ (1997b: 11).

men diskutieren: Ausgangspunkt ist Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung und deren Übertragung auf das Phänomen Delinquenz. Ausgehend von der Kritik an Kohlbergs Theorie und seinen kriminologischen Thesen wird eine alternative moraltheoretische Sichtweise skizziert, für die Strategien der Neutralisierung moralischer Anforderungen bedeutsam sind. Im empirischen Teil des Beitrags wird dann eine Untersuchung vorgestellt, die Kohlbergs Thesen prüfen und weiterführende Perspektiven auf den Gegenstand eröffnen soll. Nach der Präsentation der Ergebnisse werden abschließend ihre kriminologischen und sozialisationstheoretischen Implikationen diskutiert.

1. Theoretische Grundlagen

1.1 Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung

Die innerhalb der entwicklungspsychologischen Moralforschung einflussreichste Auseinandersetzung mit Delinquenz stammt von Lawrence Kohlberg. In seiner Stufentheorie der Entwicklung des moralischen Urteils wird die Moralentwicklung als Konstruktionsprozess verstanden, in dem das Individuum in Interaktion mit seiner sozialen Umwelt ein Verständnis dieser Welt aufbaut und den eigenen Erfahrungen Sinn verleiht. Die Moralstufen sind entwicklungspezifische Deutungsmuster, sie stellen qualitativ verschiedene Arten des Urteilens dar, welche die Interpretation der Welt und der eigenen Erfahrungen anleiten. Im Unterschied zu Piaget, der sein Stufenkonzept nur für die kognitive Entwicklung formuliert hat, überträgt Kohlberg (1981, 1984) dieses Konzept auf den Bereich der Moral. Moralische Entwicklung vollzieht sich demnach als Aufbau und Transformation moralkognitiver Strukturen. Das am stärksten strukturell ausgeprägte Merkmal der Moral sieht er im Prinzip der Gerechtigkeit. Die Moralstufen sind folglich Stufen formaler Operationen des Gerechtigkeitsdenkens. Kohlberg nimmt an, dass die intellektuelle Entwicklung (Piaget 1940) und die Entwicklung der Fähigkeit zur Perspektivenkoordination (Selman 1980) notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen für die Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit sind.

Anhand hypothetischer moralischer Dilemmata hat Kohlberg untersucht, wie Personen moralische Konflikte und die Richtigkeit von Handlungen beurteilen. Bei der Stufenbestimmung orientierte er sich nicht an der Präferenz für bestimmte Werte oder Handlungen, sondern daran, welche sozialen Perspektiven in den *Urteilsbegründungen* berücksichtigt werden. Er unterscheidet drei Niveaus, die je zwei Stufen beinhalten. Auf *präkonventionellem Niveau* orientieren Menschen sich an Interessen und Bedürfnissen von ego und alter. Sie urteilen aus einer egozentrischen Perspektive (Stufe 1) oder beziehen einen konkreten anderen in ihre Sichtweise mit ein (Stufe 2). Auf *konventionellem Niveau* orientieren sie sich an sozialen Erwartungen, Rollen und Verpflichtungen. Sie nehmen in ihrem Urteil Perspektiven ein,

die Beziehungen im sozialen Nahraum (Stufe 3) oder das gesellschaftliche System (Stufe 4) berücksichtigen. Auf *postkonventionellem Niveau* schließlich orientieren Personen sich an Menschenrechten und dem Sozialvertrag oder an universalen ethischen Prinzipien. Dabei wird eine der Gesellschaft vorgelagerte Perspektive rationaler Individuen (Stufe 5) oder der „moral point of view“ (Stufe 6) eingenommen. Die Theorie impliziert eine mit jeder höheren Stufe zunehmend komplexere Deutung moralischer Konfliktsituationen, es werden immer mehr Perspektiven berücksichtigt und miteinander koordiniert.

1.2 Kohlberg-Kritik und Entwicklungstrends in der Moralforschung

Kohlbergs Ansatz ist in weit über 1000 Arbeiten rezipiert und überprüft worden. Dabei wurde die Stufentheorie in wichtigen Teilen bestätigt. Demnach gibt es eine entsprechende Stufensequenz moralischer Denkstrukturen: Sowohl die Stufeninvarianz als auch die Universalität ist im Kulturvergleich zumindest für die Stufen 2-4 eindrucksvoll belegt worden (Eckensberger 1993: 271ff.). Es gibt auch Indizien für das universelle Auftreten postkonventioneller Orientierungen, allerdings gibt es hier einige Differenzen zur Kohlberg-Stufe 5 (ebd.).

Die Theorie der Moralstufen ist aber auch vielfach kritisiert worden. In der Kritik standen dabei nahezu alle Punkte des Theorieprogramms: das Stufenkonzept und seine Implikationen, die These der (kultur- und geschlechtsübergreifenden) Universalität, die Definition einzelner Stufen, die moralphilosophischen Grundannahmen, die Fokussierung auf das Prinzip der Gerechtigkeit, das Auswertungsverfahren, die Konzeption der Beziehung zwischen Struktur und Inhalt sowie des Verhältnisses von Kognition, Motivation und Handeln.² Im Zuge der Kohlberg-Kritik ist in der Moralforschung seit den 80er Jahren ein Trend zur *Kontextualisierung* moralischer Urteile zu verzeichnen. Hier wird das Urteil nicht mittels *hypothetischer*, sondern anhand *realer* Konflikte untersucht. Zwar hat sich Gilligans (1982) These zweier geschlechtsspezifischer moralischer Orientierungen nicht halten lassen (Walker 1984; Nunner-Winkler 1995), ihre Arbeiten haben jedoch den Trend zur Kontextualisierung ebenso maßgeblich vorangetrieben wie die Diskussion um Kohlbergs Verengung des Moralbegriffs auf Aspekte der Gerechtigkeit.

Auch innerhalb der an Kohlberg orientierten Moralforschung gibt es eine zunehmende Hinwendung zur „Moral im Kontext“ und zu Fragen der Motivation und des Handelns (Edelstein et al. 1993; Garz et al. 1999; Edelstein/Nunner-Winkler 2000). Stand bei Kohlberg die Rekonstruktion uni-

2 Die umfassenden Kontroversen können hier nur angedeutet werden. Für einen Überblick vgl. Lickona (1976); Edelstein/Nunner-Winkler (1986); Modgil/Modgil (1986); Oser/Althof (1992); Keller (1996a).

verseller epistemischer Urteilsstrukturen im Zentrum des Interesses, geht es nun stärker um die Verankerung der Moral im Selbst und um die Integration von moralischem Urteil und moralischer Identität – ein Anliegen, das mit unterschiedlichen Akzenten von Gilligan (1982), Blasi (1983, 1993), Nisan (1986, 1993) und Noam (1993) schon früh vorangetrieben worden ist. Festzuhalten ist, dass Kohlbergs Stufentheorie die *Entwicklung des hypothetischen Denkens über Gerechtigkeit* abbildet, andere Felder der Moralentwicklung dagegen (zwangsläufig) nicht hinreichend berücksichtigt. So bleiben insbesondere die für das Thema des Artikels wichtigen Fragen der moralischen Motivation und des (moralischen) Handelns weitgehend ungeklärt.

1.3 Delinquenz und Moral aus Sicht der Theorie Kohlbergs

Kohlberg analysiert Delinquenz im Rahmen seiner Stufentheorie. Im Zentrum seines Modells steht die Unterscheidung zwischen präkonventionellem und konventionellem Urteilen. In mehreren Arbeiten in den späten 70er und frühen 80er Jahren stellte er die These auf, dass Straftäter deutliche Entwicklungsverzögerungen aufweisen und vorwiegend auf den präkonventionellen Stufen 1 und 2 urteilen. Dem Erreichen der Stufe 3 wird dagegen eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Delinquenz zugeschrieben: Das moralische Urteil ab Stufe 3 gilt als wichtige Bedingung, um delinquente Handlungsimpulse zu kontrollieren (Kohlberg 1978; Jennings et al. 1983). Kohlberg und Mitarbeiter stützen sich auf 13 in den 70er und frühen 80er Jahren vor allem in den USA durchgeführte Studien, in denen jugendliche Straffällige deutlich geringere Stufenwerte erreichten als Nicht-Delinquente. Erstere urteilten fast ausschließlich auf präkonventionellem, Letztere dagegen vorwiegend auf konventionellem Niveau. Die Autoren beschränken ihre Annahmen nicht auf Jugendliche; unabhängig vom Alter lassen sich Straftaten in ihrer Sichtweise eher mit der präkonventionellen Moral vereinbaren. Diese sei zwar nicht Ursache von Delinquenz, je niedriger die Stufe sei, desto leichter sei es jedoch, das eigene Urteil zu ignorieren oder zu rationalisieren. Fortgeschrittene Stufen moralischen Urteilens bewirkten dagegen, dass die moralische Orientierung einer Person stabiler und konsistenter sei. Die Autoren sprechen von einem „insulating effect against delinquency“ (Jennings et al. 1983: 311). Man sei ein zuverlässigerer moralischer Akteur und daher eher fähig, Anreize für illegales Verhalten zu widerstehen. In der an Kohlberg orientierten Moralforschung gelten diese Annahmen als weitgehend gesichert (Arbuthnot et al. 1987; Oser/Althof 1992; Brumlik 1993; Gregg et al. 1994; Oser 1999); viele Interventionen im Strafvollzug werden mit einer Entwicklungsverzögerung jugendlicher Straftäter legitimiert (Hickey/Scharf 1980; Jennings et al. 1983; Arbuthnot/Gordon 1988; Gibbs 1991; Klatetzki 1994; Weidner 1995; Walter/Waschek 2002). Eine empirische Prüfung dieser Thesen erscheint daher dringend geboten.

1.4 Delinquenz und Moral revisited

Kohlbergs kriminologische Thesen sind aus empirischer wie theoretischer Sicht problematisch:

- *Die berichteten Befunde beziehen sich nur auf Jugendliche bis etwa 16 Jahre, für die Verallgemeinerung auf Erwachsene fehlt jegliche empirische Evidenz.*
- *Eine Beziehung zur Moral ist allenfalls für moralisch relevante Straftaten zu erwarten. Jennings et al. (1983: 300) fordern explizit die moraltheoretische Analyse von Delikten; die angeführten Studien berücksichtigen diesen Aspekt jedoch nicht.*
- *Die Thesen sind mit Kohlbergs eigenen, weitaus differenzierteren Analysen zum Verhältnis von moralischem Urteil und Handeln (Kohlberg/ Candee 1984) nicht vereinbar. Demnach ist ein enger Zusammenhang zwischen Urteilen und Handeln nur für Stufe 5 oder Moraltyp B (siehe unten) zu erwarten, aber nicht für die konventionellen Stufen 3 und 4.*
- *Generell ist es fragwürdig, einen starken Zusammenhang zwischen globalen Urteilsstrukturen und kontextspezifischen Handlungen zu postulieren. Für das Handeln sind weniger die Stufenhöhe als vielmehr der Inhalt und die Verpflichtungskraft konkreter Urteile entscheidend. Die These einer mit jeder höheren Stufe zunehmenden Verpflichtung ist nicht haltbar (Oser 1999).*

Eine moraltheoretische Betrachtung von Delinquenz erfordert die Integration weiterer Dimensionen der Moralentwicklung. In Bezug auf *Handeln* gilt vor allem die Verankerung der Moral in der Person, die *moralische Motivation*, als Desiderat der Stufentheorie (Blasi 1983; Nisan 1986; Nunner-Winkler 1993). Kohlberg hat erst in seinem Spätwerk motivationale Aspekte stärker in seine Theorie integriert. Im Anschluss an Piaget (1932) postuliert er die Entwicklung von einem heteronomen A- zu einem autonomen B-Typ des moralischen Urteils.³ Für die Moraltypen ist weniger die kognitive *Komplexität* moralischer Urteile als vielmehr ihre *Verpflichtungskraft* und ihre *Generalisierung* auf verschiedene Kontexte zentral. Trotz Unklarheiten dieses Konzeptes belegen zahlreiche Studien die Relevanz der Moraltypen: Sie stehen in einer engeren Beziehung zu moralischem Handeln sowie zu Gewaltbereitschaft und Ausländerfeindlichkeit als die Stufen 1 bis 4 (Kohlberg/Candee 1984; Krettenauer/Edelstein 1999). Das Typenkonzept steht damit im Widerspruch zur Stufentheorie, denn es unterläuft die Annahme, dass jede höhere Stufe mit einer höheren Konsistenz zwischen Ur-

3 Als Kriterien der *Heteronomie* gelten die Orientierung an Regeln und Autoritäten, die Dominanz instrumenteller Erwägungen, eine geringe Reversibilität, das Fehlen einer klaren Wertehierarchie und eine eher extrinsische moralische Verpflichtung. *Autonome* Urteile sollen dagegen weitgehend unabhängig von Autoritäten erfolgen, gegenseitigen Respekt beinhalten, intrinsisch verpflichtend, reversibel und kontextflexibel sein, eine klare Wertehierarchie ausdrücken und generalisiert werden, d.h. für jedermann in vergleichbaren Umständen gelten (Colby/Kohlberg 1987: 315ff.).

teilen und Handeln einhergeht: Personen der Stufe 3B handeln demnach konsistenter als Personen der Stufe 4A. Die Typen erscheinen daher auch im Hinblick auf Delinquenz relevanter als die Stufen.

Delinquenz kann zwar die Folge moralischen Urteilens sein, nämlich wenn Handlungen – wie viele politisch motivierten Delikte – als moralisch richtig angesehen werden. Das moralische Urteil beeinflusst das Begehen oder Unterlassen von Straftaten jedoch in der Regel eher mittelbar: Es stellt ein potentiell regulatives dar, eine Kontroll- oder Steuerungsmöglichkeit; das heißt, die eigenen Handlungsimpulse können ebenso wie schon begangene Handlungen im Lichte moralischer Normen, Erwartungen und Überzeugungen reflektiert werden. Konstitutiv für diese Position ist die Annahme, dass das Subjekt sich zu seinen Impulsen, Wünschen und Motiven verhalten kann (Frankfurt 1993). Das Subjekt kann sie teilweise erkennen, reflektieren und beeinflussen – und es kann in vielen Situationen anders handeln. *Explizite* moralische Reflexionen spielen allerdings bei vielen Straftaten vermutlich keine große Rolle, denn sonst würde der Akteur kaum delinquent handeln. Dies spricht jedoch weder für die Irrelevanz moralischer Urteile noch für eine „delinquente Identität“ (Emler 1984), die (subkulturelle) Ablehnung sozialer Normen (Cohen 1955) oder gar einen „lack of moral sense“ (Horster 1996)⁴. Straffällige Jugendliche akzeptieren im Allgemeinen die wichtigsten moralischen Normen der Gesellschaft, sie sind in der Regel weder Soziopathen, noch entwickeln sie ein völlig anderes Normen- und Wertesystem.⁵

Aus der Perspektive der Moralforschung sind Strategien der Verantwortungsabwehr eine wichtige Voraussetzung für das Begehen von Straftaten. Diese Strategien lassen sich einerseits als *moralische* Urteile ansehen, denn Rechtfertigungen und Entschuldigungen (Scott/Lyman 1968) sind Urteile

4 Horster (1996) unterstellt jugendlichen Gewalttättern gravierende Defizite in der moralischen Sozialisation im Sinne eines „lack of moral sense“. Die angeführten Belege sind jedoch viel zu schmal, dieses Phänomen trifft wohl nur auf eine kleine Minderheit von Straftätern zu.

5 Demgegenüber betonen *Subkulturtheorien* ausgehend von sozialstrukturellen Statusdifferenzen, dass in Subkulturen ein von der Mehrheitsgesellschaft abweichendes – entgegengesetztes (Cohen 1955) oder eigenständiges (Miller 1958) – Normensystem existiert, so dass viele Straftaten gemessen an diesen Normen konform sind. Mitglieder solcher Subkulturen akzeptieren die Normen der Dominanzkultur nicht oder nur begrenzt: Demnach ist Moral relativ, sie ist nicht nur von Kultur zu Kultur, sondern auch innerhalb einer Gesellschaft verschieden. In ihrer Kritik an Cohen (1955) betonen Sykes/Matza (1957) die grundlegende Verankerung des Delinquenten im konventionellen Normensystem: Er könne zwar gegen diese Normen verstoßen, aber er könne sie nicht völlig ablehnen. Cohen hat in einer Replik den Thesen von Sykes und Matza weitgehend zugestimmt und die Übereinstimmung mit seinem Ansatz betont. Eine seiner zentralen Hypothesen sei die Annahme, „dass der delinquente Jugendliche allgemein das anerkannte Wertesystem akzeptiert hat, deshalb gegenüber seinem delinquenten Verhalten äußerst ambivalent ist und fortlaufend mit den Ansprüchen des offiziellen Wertesystems im Kampf steht“ (Cohen/Short 1958: 374). In Bezug auf die Ambivalenz gegenüber sozialen Normen gibt es also wesentliche Übereinstimmungen zwischen diesen Autoren.

über richtig und falsch, Verantwortung und Schuld; sie haben andererseits jedoch die Funktion, moralische Anforderungen zu *neutralisieren*. Verstoßen Personen gegen Normen, die sie für richtig halten, dann müssen Normverletzungen nicht nur vor anderen (soziale Kontrolle), sondern auch vor sich selbst (Selbstbild) gerechtfertigt oder entschuldigt werden. Kohlberg (1978) nahm an, dass sich vor allem Urteile *niedriger* Stufen außer Kraft setzen lassen. Plausibler ist es, dass komplexere Urteilsstrukturen auch komplexere Rationalisierungen erfordern. Sykes und Matza (1957) haben zahlreiche Techniken der Neutralisierung moralischer Anforderungen beschrieben und auf die Ambivalenz jugendlicher Straftäter gegenüber sozialen Normen hingewiesen. Die Normen werden im Allgemeinen zwar akzeptiert, in konkreten Handlungssituationen jedoch neutralisiert. Neutralisierungen spielen eine wichtige Rolle für Rechtfertigungen *bereits begangener* Taten, sie scheinen aber auch im *Vorfeld*, bei der Erwägung von Handlungen, bedeutsam zu sein (ebd.; Agnew 1994; Shields/Whitehall 1994).⁶ Die Abwehr antizipatorisch erlebter Schuldgefühle dient der Durchführung der Handlung und strukturiert auch die nachträgliche Reaktion auf die Tat. Im Falle stärkerer Schuldgefühle werden solche Taten wohl kaum wiederholt.⁷ Die wichtigste Funktion von Neutralisierungen liegt darin, dass sie interne und externe Sanktionen, Schuldgefühle und soziale Missbilligung, minimieren und es dadurch ermöglichen, das eigene Selbstbild und die sozialen Beziehungen aufrecht zu erhalten (Scott/Lyman 1968; Keller 1996b).

Inwieweit moralische Urteile und Neutralisierungen für das Handeln eine Rolle spielen, hängt vermutlich weniger von der moralischen Urteilskompetenz ab als vom Aufbau eines „moralischen Selbst“ (Blasi 1983, 1993; Noam 1993; Keller 1996a). Es geht hier um die Bedeutung moralischer Werte und Ziele für die Person und damit auch um die Fähigkeit und Bereitschaft, Situationen in moralischen Begriffen zu interpretieren. In diesem Sinne konzipiert Nunner-Winkler das Selbst als Steuerungszentrum, „das eigene Willensfestlegungen trifft, also ‚second-order desires‘ aufbaut und sich an Wertorientierungen bindet, die seine Lebensentscheidungen anleiten“ (1993: 278). Somit kommt es darauf an, wie sehr Handlungen die Identität berühren: In einer „moralischen Balance“ (Nisan 1993: 249) wird das Tun zur eigenen Identität in Beziehung gesetzt. Nisan zufolge beanspruchen Menschen weder von sich noch anderen, moralisch vollkommen zu sein. Gewisse Abweichungen vom Ideal gefährden daher nicht unbedingt das Selbstbild, entscheidend ist vielmehr, „in welchem Ausmaß eine Handlung ihre persönliche Identität verletzt oder bestätigt“ (ebd.: 247). Diese Identitätsbalance betrifft nicht nur einzelne Handlungen, sondern auch den Aufbau und die Transformation der Identität

6 Agnew (1994) stützt seine Annahmen auf repräsentative Längsschnittdaten aus den USA mit über 1600 Jugendlichen.

7 Vor allem *schwerere* Taten setzen die Neutralisierung von Normen und Schuldgefühlen voraus. Studien belegen, dass Neutralisierungen mit der Schwere und Häufigkeit der Delikte zunehmen (Egg/Sponsel 1978; Amelang et al. 1988).

im Lebenslauf. Notwendig erscheint somit die Einnahme einer biographischen Perspektive.

Jugendliche Delinquenz ist häufig Ausdruck von Gruppenprozessen und Anerkennungsverhalten, von Experimentieren mit Grenzen und biographischen Problemkonstellationen (Fend 2000). Gerade in der Jugendphase werden Normen in besonderem Maße auf die Probe und in Frage gestellt. Aus dem Begehen von Straftaten lässt sich daher nicht auf Defizite in der Moralentwicklung schließen und vice versa. Zudem gibt es auch bei Personen mit „krimineller Karriere“ Entwicklungsprozesse, die mit biographischen Wandlungsprozessen einhergehen. Eine Beziehung von Delinquenz und Moral ist somit vielleicht vor allem in der *nachträglichen Reaktion* auf das eigene Tun zu erwarten. Nicht nur das Handeln, sondern auch die eigene Reaktion darauf ist ein wichtiger Indikator für die Moralität. Somit geht es um die „Art und Weise, in der man sein Leben auf lange Sicht hin führt. Aus dieser Perspektive könnte ein Mensch hochmoralisch sein, selbst wenn er Handlungen begeht, die moralisch fragwürdig oder geradewegs unmoralisch sind; in diesem Falle ließe sich die Integration von Moral in die Persönlichkeit an der Reaktion auf die eigene Handlung erkennen: an Bedauern, Schuld oder konkreten Anstrengungen, den Schaden wiedergutzumachen und die eigenen Werte wiederherzustellen“ (Blasi 1993: 145).

2. Empirische Studien: Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse

Die Untersuchung entstand im Rahmen eines Modellversuchs im Jugendstrafvollzug, der sich an Kohlbergs Ansatz der Demokratieerziehung orientierte.⁸ Ausgangspunkt der Studie war die Frage, welche Relevanz der individuellen Moralentwicklung und Kohlbergs kriminologischen Annahmen für die Konzeption von Modellen demokratischer Partizipation im Strafvollzug zukommt. Aufgrund der Skepsis gegenüber Kohlbergs Thesen wurden die empirischen Analysen erheblich erweitert. Untersucht wurden sowohl *kognitiv-strukturelle* als auch *motivationale* und *inhaltliche* Aspekte der Moral: die moralische Urteilskompetenz, die moralische Orientierung und die allgemeine Akzeptanz moralischer Normen. Daneben wurden Aspekte analysiert, die einen direkteren Bezug zur Lebensgeschichte der Akteure aufweisen: ihre Straftaten und biographische Rekonstruktionen⁹.

Die Delikttypen wurden durch eine moraltheoretische und handlungslogische Analyse der Gerichtsurteile bestimmt. Moralstufe, Moraltyp und Akzeptanz wurden mit dem „Moral Judgement Interview“ (Colby/Kohlberg

8 Das Forschungsprojekt an der Universität Heidelberg wurde von der DFG gefördert (Brumlik 1998b; Sutter/Baader/Weyers 1998; Sutter 2002, 2003; Weyers 2003).

9 Für eine ausführliche Darstellung vgl. Weyers (2004). Eine weitere Teilstudie zeigt den Einfluss von sozialer Herkunft, Familienstruktur und Schulbildung auf die Moralentwicklung (ebd.: 171 ff.; Weyers 2002).

1987) erhoben. Das Interview zielt auf die Beurteilung verschiedener *hypothetischer* Konfliktsituationen. Die Probanden werden gefragt, wie der Protagonist jeweils handeln *sollte* und *warum* sie dies für richtig halten. Die Auswertung erfolgte mit den Verfahren der Kohlberg-Schule (ebd.). Die biographischen Selbstpräsentationen und retrospektiven Bewertungen der Straftaten wurden durch biographische Interviews erhoben und einzelfallorientiert analysiert.

Die Stichprobe umfasst 30 zufällig ausgewählte, männliche Insassen einer süddeutschen Jugendstrafanstalt von 16 bis 23 Jahren. 16 sind deutscher, zehn türkischer Nationalität; sie stammen vorwiegend aus Unterschicht (n=21) und unterer Mittelschicht (n=6). Die Jugendlichen haben schwerere Raub-, Körperverletzungs- und Diebstahls- sowie in geringerem Maße Tötungs-, Sexual- und Drogendelikte verübt. Sie wurden zu Haftstrafen zwischen 1,5 und 8 Jahren verurteilt.

2.1 Moralische Relevanz der Straftaten

Der Begriff „Delinquenz“ umfasst sehr unterschiedliche Handlungen. Eine Beziehung zur Moral ist allenfalls für *moralisch relevante* Delikte zu erwarten, und zwar umso mehr, je stärker moralische Normen verletzt werden. Diese Verletzung lässt sich nicht am jeweiligen Strafmaß oder an der juristischen Einordnung der Taten ablesen. Daher ist es notwendig, die Straftaten moraltheoretisch und handlungslogisch zu rekonstruieren. Moraltheoretische Kriterien sind vor allem *die Art und das Ausmaß der beabsichtigten Schädigung anderer*. Die handlungslogische Analyse stützt sich auf den in den Gerichtsverfahren rekonstruierten Tathergang: Welche Handlungen hat A zu welcher Zeit, in welcher Situation, mit wem und gegenüber wem ausgeübt? Die juristische Rekonstruktion stellt natürlich nicht die „Wahrheit“ dar, dürfte in aller Regel jedoch die groben Umrisse des Tathergangs abbilden. Ein wichtiges Indiz hierfür ist, dass die juristische Rekonstruktion mit den meisten Schilderungen in den biographischen Interviews weitgehend übereinstimmt.

Bei drei Personen wurde eine „erheblich verminderte Schuldfähigkeit“ konstatiert (Taten im Affekt bzw. unter Drogeneinfluss). Da eine Beziehung zur Moral hier nur für die *retrospektive* Deutung des Handelns erwartbar ist, werden sie nur in diese Teilstudie mit einbezogen. Die Analyse der verbliebenen Straftaten zeigt, dass alle weiteren Akteure für moralisch relevante Taten – bei denen Schädigungen anderer intendiert waren oder in Kauf genommen wurden – verurteilt wurden und dass keinem Akteur ausschließlich Bagatelldelikte zur Last gelegt wurden (Weyers 2004: 139ff.). Dennoch unterscheiden sich die registrierten Delikte erheblich in ihrer moralischen Relevanz. Es lassen sich vier Schweregrade unterscheiden, die aufgrund der kleinen Fallzahlen wie folgt zusammengefasst wurden:

- Schwere Schädigungen (n=9): *Tötungsdelikte, schwere sexuelle oder körperliche Gewalt.*
- Weniger schwere Schädigungen (n=18): *Raub, Diebstahl, Betrug, BTM-Delikte, „einfache“ Körperverletzung.*

2.2 Moralische Urteilskompetenz

Lassen sich Kohlbergs Annahmen bestätigen? Weisen straffällige Jugendliche deutliche Entwicklungsverzögerungen auf und urteilen vorwiegend auf den präkonventionellen Stufen 1 und 2? Die Befunde widersprechen dieser These: 17 Probanden argumentieren auf Stufe 3, vier erreichen Übergangsstufe 3/4, zwei sogar Stufe 4. Die große Mehrzahl urteilt somit auf konventionellem Niveau. Nur vier Probanden urteilen auf Übergangsstufe 2/3, also teilweise präkonventionell. Der Mittelwert liegt bei 309 (WAS).¹⁰

Wie erklärt sich die Differenz zu den von Jennings et al. (1983) berichteten Ergebnissen? Eine Reanalyse zeigt die große Bedeutung von Alterseffekten: Diese Studien – vorwiegend mit 13- bis 16-Jährigen – belegen eine Dominanz der Stufen 1 und 2 nur bis ca. 16 Jahre, nicht für ältere Personen. Da in diesem Alter generell noch etwa ein Drittel der Jugendlichen auf diesen Stufen urteilt (Colby et al. 1983), spiegeln diese Befunde also lediglich eine moderate Entwicklungsverzögerung wider.¹¹

Vielleicht gibt es jedoch einen Zusammenhang zwischen der Urteilskompetenz und der *Schwere der Tat*. Urteilen Personen, die (den Gerichtsakten zufolge) schwere Taten begehen, auf niedrigeren Stufen als Personen mit weniger schweren Delikten? Kohlberg hat eine solche These nie aufgestellt, seine Argumentation impliziert jedoch, dass schwere Taten eher mit wenig differenzierten als mit komplexen Urteilsstrukturen zu vereinbaren sind. Auch diese These lässt sich nicht bestätigen. Der Vergleich der Mittelwerte des Moralurteils (WAS) zeigt, dass die 9 Probanden mit schweren Taten nahezu den gleichen Wert erreichen (308) wie die 18 Personen mit weniger schweren Delikten (309). Auffällig ist allenfalls, dass drei von vier Personen der Übergangsstufe 3/4 schwere Taten begehen, dieser Befund ist aber aufgrund der kleinen Fallzahl nicht aussagekräftig.

10 Der Abstand zwischen letztem Delikt und Interview beträgt im Durchschnitt 12,6 Monate. In diesem Zeitraum ist ein Zuwachs von ca. 10 Punkten (WAS) zu erwarten (Colby et al. 1983: 46ff.). Die Dominanz konventioneller Stufen bleibt also auch bestehen, wenn man die Stufenwerte auf die Tatzeit zurück bezieht. Der WAS (weighted average score) ist der Mittelwert der Stufenwertungen eines Interviews: Der Wert 300 entspricht genau Stufe 3.

11 Auswertungseffekte und unterschiedliche soziokulturelle Kontexte könnten für einen weiteren Teil der Differenzen verantwortlich sein, Progressionen während der Haft können dagegen ausgeschlossen werden: Nach acht Monaten wurde ein *Post-test* durchgeführt, der Mittelwert erhöhte sich in dieser Zeit nur um 4,6 Punkte (WAS).

2.3 Allgemeine Akzeptanz moralischer Normen

In verschiedenen Ansätzen wird die These vertreten, dass jugendliche Straftäter zentrale soziale Normen ablehnen und/oder eine „abweichende“ Identität aufgebaut haben (Cohen 1955; Emler 1984). Denkbar ist auch, dass Straftaten, die andere Personen nicht schädigen, nicht als Verstoß gegen *moralische* (mala in se), sondern nur gegen *Rechtsnormen* (mala prohibita) verstanden werden. Solche Taten sind aus Sicht der Akteure dann moralisch wenig relevant. Für Drogenkonsum ist dies belegt (Lanza-Kaduce et al. 1983), für Bagatelldelikte wie Schwarzfahren zu vermuten. Dies könnte zum Teil auch für „anonymisierte Schädigungen“ gelten, etwa für Eigentumsdelikte, bei denen kein konkretes Gegenüber geschädigt wird.

Aber auch diese Annahmen treffen nicht zu. Im Interview befürworteten alle 30 Probanden im Allgemeinen nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die Bestrafung von Straftaten wie Diebstahl oder Körperverletzung. Dabei nehmen 28 Personen eine moralische Perspektive auf diese Normen ein, erkennen also nicht nur die Legitimität oder Funktionalität der Gesetze an, sondern auch ihre moralische Richtigkeit. Lediglich zwei Probanden argumentieren ausschließlich im Sinne der Strafvermeidung. Gegen den möglichen Einwand, es sei erwartbar, dass Strafgefangene die Konformität mit dem Gesetz betonen (soziale Erwünschtheit!), spricht der Befund, dass 29 Probanden auf die Eingangsfrage im Interview *für einen Einbruch* in eine Apotheke zur Rettung von Leben plädieren; strategische Überlegungen spielen also nicht die entscheidende Rolle.

2.4 Moralische Orientierung (Moraltypen)

Das Konzept der „Moraltypen“ ist für das Handeln offenkundig relevanter als die Stufen (vgl. Kap. 1.4). Der heteronome A- und der autonome B-Typ bilden eher die intuitive moralische Orientierung einer Person ab als ihre kognitive Kompetenz. Diese Typologie wurde erweitert, da viele Probanden bei der Auswertung zahlreiche A- und B-Wertungen erhielten. Zudem ist ihre Argumentation stellenweise so zweideutig, dass es wenig sinnvoll ist, sie A oder B zuzuordnen. Daher wurde ein *ambivalenter* Übergangstyp (Typ A/B) gebildet. Er lässt sich als kognitiv differenziertere Form des Typs A verstehen und ähnelt einer Gruppenmoral: Moralische Verpflichtungen werden kaum verallgemeinert, sondern bleiben auf Freundschaft und Familie beschränkt.¹²

12 Während die Typen A und B Idealtypen darstellen, die sich als Pole eines Entwicklungspfades verstehen lassen, ist Typ A/B kein systematisch begründeter, sondern ein empirisch gewonnener „Mischtyp“. So wird bspw. moralischen Normen zwar zunächst ein hoher Wert beigemessen (B), im Konflikt zwischen moralischen Anforderungen und Eigeninteressen wird letzteren jedoch der Vorrang eingeräumt (A). Typisch ist auch die häufige Inkonsistenz zwischen Sollens-Urteilen („er sollte das tun“) und konkreten Handlungsorientierungen („ich würde aber...“). Für eine detail-

Da Typ B eine stärkere Verpflichtung und Verallgemeinerung moralischer Urteile impliziert, wurde erwartet, dass Delinquenz eher mit den Typen A und A/B korrespondiert. Zwar lässt sich tatsächlich die Mehrheit den Typen A (n=5) oder A/B (n= 14) zuordnen, aber immerhin ein knappes Drittel urteilt im Sinne von Typ B (n=8). Moral scheint bei diesen Personen – entgegen der Alltagstheorie über Mehrfachtäter – ein wichtiger Bestandteil der Identität zu sein. Da sich bei nicht registrierten Personen eine ähnliche Verteilung der Moraltypen zeigt (Colby/Kohlberg 1987), lässt sich kein Zusammenhang zum *Begehen* von Straftaten erkennen. Aber vielleicht ist es sinnvoller, die Blickrichtung umzudrehen: Das eigene Tun, die Verurteilung und die Inhaftierung müssen in die Biographie integriert werden und können Anlass für biographische Wandlungsprozesse sein. Wenn Typ B mit einer umfassenden Selbstbindung an Moral einhergeht, dann müsste sich dies auch in der *retrospektiven* Bewertung der Straftaten widerspiegeln.

2.5 *Biographische Selbstpräsentation und retrospektive Bewertung der Taten*

In dieser Teilstudie wurde untersucht, wie die Probanden ihre Straftaten und sich selbst als Akteure präsentieren. Wie rekonstruieren und bewerten sie ihre Taten retrospektiv? Werden diese überhaupt als moralisch relevant interpretiert? Gibt es Verurteilungen der Tat, Bedauern darüber oder Gefühle der Scham und Schuld? Welche Bedeutung haben Strategien der Verantwortungsabwehr? Gibt es einen Zusammenhang zu Moraltyp, Moralstufe und Delikttyp?

Mit 17 der 30 Probanden wurden biographisch-narrative Interviews geführt (Schütze 1983).¹³ Um eine starke Orientierung an vermeintlichen Erwartungen des Interviewers zu vermeiden und um zu erfassen, inwieweit moralische Aspekte für die subjektive Rekonstruktion der Straftaten von Bedeutung sind, wurde keine *moralische* Fragestellung vorgegeben, sondern allgemein um die Erzählung der Lebensgeschichte gebeten. Erst später wurden Nachfragen zu den Straftaten, zur Bewertung der Strafe, zur Bilanzierung des Lebens und zu Zukunftserwartungen gestellt. Biographische Erzählungen bilden nicht einfach die Vergangenheit ab, sondern werden durch die aktuelle Erzählsituation strukturiert und präsentieren meist das bevorzugte Selbstbild des Erzählers (Rosenthal 1995). In diesem Sinne zielt die vorliegende Studie auf die Selbstpräsentation und die retrospektive Bewertung der Taten.

lierte Beschreibung der Moraltypen anhand von Interviewpassagen: vgl. Weyers 2004: 210-221.

13 Fünf Probanden wurden verlegt, vier waren nicht zur Teilnahme bereit. Zwei Probanden wurden nicht gefragt, weil ihnen nicht zugemutet werden sollte, ihre Straftat (Mord) zu erzählen, zwei weitere wegen Sprachproblemen.

Bei der Auswertung steht daher nicht das *frühere* Erleben der Akteure, sondern die *aktuelle* Perspektive auf ihr Leben im Vordergrund. Die Analyse orientiert sich zunächst an den Textsorten und an der zeitlichen und thematischen Strukturierung der Darstellung, dabei gilt das Hauptaugenmerk den Kategorien, die aus moraltheoretischer Perspektive von Bedeutung sind: moralische Deutungen, Bewertungen und Gefühle (oder deren Fehlen); Strategien der Verantwortungsabwehr; frühere und aktuelle Orientierungsmuster; Gesamtbilanzierung und Zukunftserwartungen; biographische Kontinuität oder Wandlungsprozesse. Im zweiten Schritt der Analyse werden die Darstellungen der Akteure mit der Rekonstruktion der Delikte durch die Gerichte kontrastiert. Auch die juristische Rekonstruktion ist nicht objektiv, sie kann aber eine Einschätzung ermöglichen, inwieweit die biographische Erzählung plausibel ist und welche Rolle Auslassungen oder Verzerrungen spielen. Die Selbstpräsentationen der Akteure werden schließlich Idealtypen zugeordnet, dabei wird von der Einzigartigkeit der Fälle abstrahiert und nach gemeinsamen Mustern gesucht (Kluge 1999). Es lassen sich sechs Typen rekonstruieren (vgl. Weyers 2004: 231-295):

Der „*reuige Sünder*“ befindet sich in einer biographischen Krisensituation, die in der Erzählung einer Leidensgeschichte zum Ausdruck kommt. Zentrales Merkmal ist die moralische Bewertung des eigenen Tuns, die von starken Schuldgefühlen begleitet wird. Auch das „*Opfer*“ erzählt eine Leidensgeschichte und erlebt eine biographische Krisensituation. Dies resultiert aber nicht aus dem Erleben von Schuld, sondern aus massiven Anstrengungen zur Verantwortungsabwehr, die bis zur Verleugnung der Tat reichen. Der „*Held*“ erzählt dagegen eine Erfolgsgeschichte; er präsentiert sich als erfolgreicher Gangster mit ausschweifendem Lebenswandel. Dabei zeigt sich kein Wandel in der Orientierung gegenüber Delinquenz. Kennzeichen des „*Erwachsen-Gewordenen*“ ist der biographische Wandel, der sich in einer strikten Trennung von Vergangenheits- und Gegenwarts-perspektive zeigt. Die Akteure präsentieren sich nicht als Konvertit vom Sünder zum Heiligen, bewerten ihre Straftaten und die eigene (damalige) Person jedoch stark negativ. Beim „*dummen Jungen*“ sind biographische Wandlungsprozesse dagegen nicht erkennbar. Er präsentiert sich als Person, die ganz okay ist, die nichts Schlimmes gewollt und getan hat. Die Selbsttypisierung als „dumm“ ist eher eine Strategie der Verharmlosung. Für den „*kriminellen Abweichter*“ ist die Delinquenz Teil des Selbstbildes und Lebensentwurfes. Das zeigt sich u.a. an der Entgegensetzung zur „anderen Seite“, an der Faszination für bestimmte Delikte und daran, dass die Zukunftsorientierung eindeutig Delinquenz beinhaltet.

Die sechs Typen beinhalten unterschiedliche Perspektiven der Akteure auf sich und ihre Taten und unterschiedliche Muster der Integration der Delinquenz in die Biographie. Straffällige Jugendliche unterscheiden sich also auch in der *retrospektiven* Bewertung ihres Handelns erheblich voneinander, sowohl bei schweren als auch weniger schweren Delikten. Eine morali-

sche Perspektive wird vom „Sünder“ und vom „Erwachsen-Gewordenen“ eingenommen. Das „Opfer“ wehrt die moralische Relevanz des eigenen Tuns massiv ab, bei den anderen Typen spielen moralische Aspekte nur eine untergeordnete Rolle. Trotz der kleinen Fallzahl deutet sich ein Zusammenhang zur moralischen Orientierung an. Die beiden „Sünder“ und die drei „Erwachsen-Gewordenen“ urteilen im Sinne des Moraltyps B, d.h. *alle fünf* Probanden, für deren Selbstpräsentation moralische Aspekte konstitutiv sind.¹⁴ Eine Beziehung zur Moralstufe ist dagegen nicht erkennbar.

3. Diskussion

Die Ergebnisse zeigen, dass Delinquenz im Rahmen der Stufentheorie Kohlbergs nicht angemessen interpretiert werden kann. Dies verweist auf die unzureichende Integration motivations-, identitäts- und handlungstheoretischer Konzepte. Straffällige Jugendliche haben mit wenigen Ausnahmen keine Defizite im Verständnis der Moral. Sie verstehen und akzeptieren moralische Normen im Allgemeinen, dennoch haben viele eine ambivalente Haltung ihnen gegenüber. Diese Ambivalenz ist Ausdruck einer starken Diskrepanz zwischen unspezifischen, handlungsentlasteten Urteilen und Wertorientierungen sowie alltäglichen Handlungsorientierungen. In konkreten Handlungssituationen werden die eigentlich akzeptierten Normen häufig neutralisiert. Zwar ist dies nicht die Ursache von Delinquenz, moralische Urteile können somit jedoch keine Ressource für die Kontrolle delinquenten Handlungsimpulse darstellen. Die *allgemeine* Akzeptanz von Normen zeigt also lediglich, dass die Akteure gewisse Bindungen an Normen ausgebildet haben; sie sagt jedoch ebenso wie die Urteilskompetenz nur wenig darüber aus, *wie stark* diese Normen motivational verankert sind und ob sie (in Konfliktsituationen) handlungswirksam werden können.

Nunner-Winkler (1993) hat in ihren Arbeiten die grundlegende Differenz zwischen dem Erwerb moralischen Wissens und dem Aufbau moralischer Motivation aufgezeigt: Während fast alle Kinder schon früh um die intrinsische Geltung moralischer Regeln wissen, ist der Aufbau moralischer Selbstbindung ein differentieller Lernprozess, der früher oder später und mehr oder weniger erfolgreich absolviert wird. Moralische Motivation entwickelt sich in affektiv bedeutsamen Beziehungen in Familie und Freundschaft (Grusec/Goodnow 1994; Kreppner 1997). Eine Person baut ein moralisches Selbst in der Interaktion mit signifikanten anderen, in moralisch relevanten Erfahrungen auf, etwa aus „erlebter Konsistenz und emotionaler Akzeptanz über verschiedene Situationen hinweg“ (ebd.: 344). Aus konkreten Erfahrungen entwickelt sich ein Verständnis davon, wie ernst man es mit moralischen Regeln halten muss, denn in der sozialen Interaktion wird nicht nur die Geltung

14 Die anderen Probanden wurden den Typen A oder A/B zugeordnet, mit einer widersprüchlichen Ausnahme: Ein Proband (Typ „Opfer“) wurde im Pretest Typ A/B, im Posttest Typ B zugeordnet.

von Normen gelernt, sondern auch erfahren, dass diese *nicht* immer und überall gelten. Der identitätstheoretisch entscheidende Lernprozess besteht daher weniger im differenzierten Verständnis moralischer Normen, sondern darin, wie umfassend sie in der Person verankert werden.

Kinder und Jugendliche in moralisch inkonsistenten Umwelten erleben offenbar eine starke Diskrepanz zwischen Anspruch und Umsetzung moralischer Normen oder zwischen der moralischen Praxis verschiedener sozialer Kontexte (Segmentierung). Sie lernen daraus, dass sie moralische Botschaften nicht allzu ernst nehmen müssen (Damon 1999). Moralische Normen und Werte werden unter solchen Bedingungen kaum zu einem wichtigen Teil des Selbst. Daraus resultiert eine ambivalente Haltung: Die Normen werden zwar im Allgemeinen akzeptiert, sind jedoch nur in bestimmten Kontexten handlungsorientierend, in anderen Kontexten dagegen „macht ihre Verletzung keine persönlichen Probleme. Sie gefährdet das Selbstbild nicht“ (Montada 1995: 893). Die biographischen Interviews zeigen, dass die meisten Probanden ihre Straftaten zwar als eigentlich falsch ansehen, aber auch als nicht so schlimm. Viele dieser Handlungssituationen werden von ihnen als moralisch wenig relevant wahrgenommen. Damit einher geht der Gebrauch von Strategien der Neutralisierung, die der Abwehr moralischer Anforderungen und der Herstellung von Konsistenz zwischen Handlung und Selbstbild dienen.

Nisan (1986, 1993) zufolge orientieren sich Personen generell nicht strikt an moralischen Regeln, sondern eher an der Erhaltung der persönlichen Identität. Gewisse Abweichungen vom eigentlich Richtigen gesteht man sich demnach zu, ohne dass das Selbstbild als guter Mensch verletzt wird. Diese Sichtweise impliziert, dass es für die meisten Menschen zwei „Moralen“ gibt, die in einem Spannungsverhältnis stehen: die abstrakte Moral des *eigentlich Richtigen* und die Alltagsmoral des *noch Akzeptablen*, die „akzeptierte Moralität“ (Nisan 1986). Döbert (1980) sieht eine gewisse moralische Inkonsistenz als Normalfall an, da das Alltagsbewusstsein auch das „Prinzip der Glückseligkeit“, nicht nur die Moral, berücksichtigen müsse. Das Phänomen der moralischen Ambivalenz ist also keineswegs auf Straftäter beschränkt, allerdings gibt es wichtige interindividuelle Differenzen: Personen unterscheiden sich erheblich darin, welchen Stellenwert Moral für ihr Selbst hat, wie stark der Wunsch nach Selbstkonsistenz ist und welches Ausmaß an Abweichung von ihrem Selbstbild (und von dem, was sie für richtig halten) sie mit sich vereinbaren können (Blasi 1993; Nisan 1993; Nunner-Winkler 1993; Keller 1996a). Für das Handeln erscheinen somit weniger moralkognitive Kompetenzen, als vielmehr Prozesse der Aufrechterhaltung der (moralischen) Identität von Bedeutung.¹⁵

15 Diese These wird durch die Befunde von Colby/Damon (1993) gestützt, die zeigen konnten, dass bei „moralischen Vorbildern“ das Ausmaß des moralischen Engage-

Delinquentes Handeln wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und ist nur im sozialen Kontext verstehbar. *Subjektive* Deutungen und Orientierungen sind aber nicht nebensächlich. Moralische Urteile und Motive können ein Regulativ darstellen, eine Kontroll- oder Steuerungsmöglichkeit. So reagieren einige Jugendliche in den Erzählungen ihrer Straftaten mit Bedauern oder Schuldgefühlen. Diese Selbstbewertung, die mit biographischen Wandlungsprozessen einhergeht, indiziert den Aufbau eines moralischen Selbst und kann eine Ressource für die Vermeidung weiterer Straftaten darstellen. Die biographischen Darstellungen legen die These nahe, dass soziomoralische Entwicklungsprozesse eine wichtige Rolle für Umorientierungen im Hinblick auf Delinquenz spielen können. Solche Prozesse zu fördern, ist die Chance von Modellen demokratischer Partizipation im Strafvollzug. Dabei kann es nicht – wie es Kohlbergs Thesen nahe legen – um die „Immunisierung“ gegenüber Delinquenz durch das Erreichen höherer Stufen gehen, sondern bestenfalls um die Förderung sozialer und moralischer Urteilsfähigkeit, das Lernen alternativer Strategien der Konfliktlösung sowie um die reflexive Verarbeitung eigener Handlungen und Erfahrungen, auch *im* Vollzug (Sutter et al. 1998; Sutter 2002, 2003; Weyers 2003). In diesem Sinne sollen alternative Handlungsoptionen eröffnet werden – ob diese genutzt werden können, hängt nicht nur von den Akteuren ab, sondern von vielen weiteren Voraussetzungen.

Literatur

- Agnew, Robert (1994): The techniques of neutralization and violence, in: *Criminology* 32, S. 555-580.
- Albrecht, Günter (1997): Anomie oder Hysterie – oder beides? Die bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre Kriminalitätsentwicklung, in: Heitmeyer 1997a, S. 506-554.
- Amelang, Manfred/Schahn, Joachim/Kohlmann, Dorothea (1988): Techniken der Neutralisierung: Eine modelltestende Untersuchung, in: *MschKrim* 71, S. 178-190.
- Arbuthnot, Jack/Gordon, Donald (1988): Crime and cognition. Community applications of sociomoral reasoning development, in: *Criminal Justice and Behavior* 15, S. 379-393.
- Arbuthnot, Jack/Gordon, Donald/Jurkovic, Gregory (1987): Personality, in: Quay, Herbert (Ed.): *Handbook of juvenile delinquency*, New York, S. 139-183.
- Blasi, Augusto (1983): Moral cognition and moral action: A theoretical perspective, in: *Developmental Review* 3, S. 178-210.
- Blasi, Augusto (1993): Die Entwicklung der Identität und ihre Folgen für moralisches Handeln, in: Edelstein et al. 1993, S. 119-147.
- Bohle, Hans/Heitmeyer, Wilhelm/Kühnel, Wolfgang/Sander, Uwe (1997): Anomie in der modernen Gesellschaft, in: Heitmeyer 1997a, S. 29-65.
- Brumlik, Micha (1993): Kriminologie, Jugendstrafe und Gerechtigkeit, in: Peters, Helge (Hrsg.): *Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis*, Opladen, S. 201-215.

ments weitgehend unabhängig von der Stufe variiert. Allerdings erreichten alle Probanden zumindest die Kohlberg-Stufe 3.

- Brumlik, Micha (1998a): Kriminelle Sozialisation, in: Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (Hrsg.): *Kinderkriminalität*, Opladen, S. 227-244.
- Brumlik, Micha (1998b): „Just Community“ – a social cognitive research project in the penal system, in: *European Journal of Social Work* 1, S. 339-346.
- Cohen, Albert K. (1955): *Delinquent boys. The culture of the gang*, Glencoe.
- Cohen, Albert K./Short, James F. (1958): Zur Erforschung delinquenter Subkulturen, in: *Sack/König* 1968, S. 372-394.
- Colby, Ann/Kohlberg, Lawrence et al. (1983): *A longitudinal study of moral judgment*, Chicago.
- Colby, Ann/Kohlberg, Lawrence (1987): *The measurement of moral judgment. Vol. 1: Theoretical foundations and research validation, Vol. 2: Standard issue scoring manual*, Cambridge.
- Colby, Ann/Damon, William (1993): Die Integration des Selbst und der Moral in der Entwicklung moralischen Engagements, in: *Edelstein et al. 1993*, S. 203-231.
- Damon, William (1999): Die Moralentwicklung von Kindern, in: *Spektrum der Wissenschaft*, Heft 10/1999, S. 62-70.
- Döbert, Rainer (1980): „Was mir am wenigsten weh tut, dafür entscheid ich mich dann auch“. Normen, Einsichten und Handeln, in: *Kursbuch* 60, S. 43-59.
- Eckensberger, Lutz H. (1993): Moralische Urteile als handlungsleitende soziale Regelsysteme im Spiegel der kulturvergleichenden Forschung, in: *Thomas, Alexander (Hrsg.): Kulturvergleichende Psychologie*, Göttingen, S. 259-295.
- Edelstein, Wolfgang/Nunner-Winkler, Gertrud (Hrsg.) (1986): *Zur Bestimmung der Moral*, Frankfurt/M.
- Edelstein, Wolfgang/Nunner-Winkler, Gertrud (Hrsg.) (2000): *Moral im sozialen Kontext*, Frankfurt/M.
- Edelstein, Wolfgang/Nunner-Winkler, Gertrud/Noam, Gil (Hrsg.) (1993): *Moral und Person*, Frankfurt/M.
- Egg, Rudolf/Sponsel, Rudolf (1978): „Bagatelldelinquenz“ und Techniken der Neutralisierung, in: *MschKrim* 61, S. 38-50.
- Emler, Nicholas (1984): Differential involvement in delinquency: Toward an interpretation in terms of reputation management, in: *Maher, Brendan/Maher, Winifred (Eds.): Progress in experimental personality research, Vol. 13: Normal personality processes*, Orlando, S. 173-239.
- Fend, Helmut (2000): *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*, Opladen.
- Frankfurt, Harry (1993): Die Notwendigkeit von Idealen, in: *Edelstein et al. 1993*, S. 107-118.
- Garz, Detlef/Oser, Fritz/Althof, Wolfgang (Hrsg.): *Moralisches Urteil und Handeln*, Frankfurt/M.
- Gibbs, John (1991): Sociomoral developmental delay and cognitive distortion: Implications for the treatment of antisocial youth, in: *Kurtines, William/Gewirtz, Jacob (Eds.): Handbook of moral behavior and development, Vol. 3: Application*, Hillsdale, S. 95-110.
- Gilligan, Carol (1982): *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*, München 1984.
- Gregg, Virginia/Gibbs, John/Basinger, Karen (1994): Patterns of developmental delay in moral judgment by male and female delinquents, in: *Merrill-Palmer Quarterly* 40, S. 538-553.
- Grusec, Joan/Goodnow, Jacqueline (1994): Impact of parental discipline methods on the child's internalization of values: A reconceptualization of current points of view, in: *Developmental Psychology* 30, S. 4-19.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1997a): *Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*, Band 1, Frankfurt/M.

- Heitmeyer, Wilhelm (1997b): Einleitung: Auf dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft, in: ders. 1997a, S. 9-26.
- Hickey, Joseph/Scharf, Peter (1980): Toward a just correctional system. Experiments in implementing democracy in prisons, San Francisco.
- Horster, Detlef (1996): Was sind moralische Regeln und wie lernt man sie?, in: Beutler, Kurt/Horster, Detlef (Hrsg.): Pädagogik und Ethik, Stuttgart, S. 283-296.
- Jennings, William/Kilkenny, Robert/Kohlberg, Lawrence (1983): Moral-development theory and practice of youthful and adult offenders, in: Laufer/Day 1983, S. 281-355.
- Keller, Monika (1996a): Moralische Sensibilität. Entwicklung in Freundschaft und Familie, Weinheim.
- Keller, Monika (1996b): Verantwortung und Verantwortungsabwehr, in: Zeitschrift für Pädagogik 42, S. 71-81.
- Klatetzki, Thomas (1994): Gerechte Gemeinschaften in der Jugendhilfe, Manuskript, Hamburg.
- Kluge, Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung, Opladen.
- Kohlberg, Lawrence (1978): The cognitive developmental approach to behavior disorders: A study of the development of moral reasoning in delinquents, in: Serban, G. (Ed.): Cognitive defects in the development of mental illness, New York, S. 207-219.
- Kohlberg, Lawrence (1981): Essays on moral development. Vol. 1: The philosophy of moral development. Moral stages and the idea of justice, San Francisco.
- Kohlberg, Lawrence (1984): Essays on moral development. Vol. 2: The psychology of moral development. The nature and validity of moral stages, San Francisco.
- Kohlberg, Lawrence/Candee, Daniel (1984): The relationship of moral judgment to moral action, in: Kohlberg 1984, S. 498-581.
- Kreppner, Kurt (1997): Einfluß von Familienkommunikation auf das Entstehen von Vorläufern des Rechtsempfindens bei Kleinkindern, in: Lampe, Ernst-Jochim (Hrsg.): Zur Entwicklung von Rechtsbewußtsein, Frankfurt/M., S. 341-370.
- Krettenauer, Tobias/Edelstein, Wolfgang (1999): From subtypes to moral types and beyond: A analysis of core criteria for morally autonomous judgments, in: International Journal of Behavioral Development 23, S. 899-920.
- Lanza-Kaduce, Lonn/Radosevich, Maria/Krohn, Marvin (1983): Cognitive moral development, neutralizing definitions, and delinquency, in: Laufer/Day 1983, S. 441-464.
- Laufer, William/Day, James (Eds.) (1983): Personality theory, moral development and criminal behavior, Lexington.
- Lickona, Thomas (Ed.) (1976): Moral development and behavior. Theory, research and social issues, New York.
- Miller, Walter B. (1958): Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz, in: Sack/König 1968, S. 339-359.
- Modgil, Sohan/Modgil, Celia (Eds.) (1986): Lawrence Kohlberg. Consensus and controversy, London.
- Montada, Leo (1995): Moralische Entwicklung und moralische Sozialisation, in: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, Weinheim, S. 862-894.
- Nisan, Morcedai (1986): Begrenzte Moralität. Ein Konzept und seine erzieherischen Implikationen, in: Oser, Fritz/Fatke, Reinhard/Höffe, Otfried (Hrsg.): Transformation und Entwicklung, Frankfurt/M., S. 192-214.
- Nisan, Morcedai (1993): Bilanzierte Identität. Moralität und andere Identitätswerte, in: Edelstein et al. 1993, S. 232-258.
- Noam, Gil (1993): Selbst, Moral und Lebensgeschichte, in: Edelstein et al. 1993, S. 171-199.
- Nunner-Winkler, Gertrud (1993): Die Entwicklung moralischer Motivation, in: Edelstein et al. 1993, S. 278-303.

- Nunner-Winkler, Gertrud (1995): Gibt es eine weibliche Moral?, in: dies. (Hrsg.): Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik, München, S. 147-161.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2000): Wandel in den Moralvorstellungen. Ein Generationenvergleich, in: Edelstein/Nunner-Winkler 2000, S. 299-336.
- Oser, Fritz (1999): Die mißachtete Freiheit moralischer Alternativen: Urteile über Handeln, Handeln ohne Urteile, in: Garz/Oser/Althof 1999, S. 168-219.
- Oser, Fritz/Althof, Wolfgang (1992): Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich, Stuttgart.
- Piaget, Jean (1932): Das moralische Urteil beim Kinde, München 1986.
- Piaget, Jean (1940): Die geistige Entwicklung des Kindes, in: ders. (1974): Theorien und Methoden der modernen Erziehung, Frankfurt/M., S. 153-210.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt/M.
- Sack, Fritz/König, René (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie, Frankfurt/M.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview, in: neue praxis 13, S. 283-294.
- Scott, Marvin/Lyman, Stanford (1968): Accounts, in: American Sociological Review 33, S. 46-62.
- Selman, Robert (1980): The growth of interpersonal understanding, New York.
- Shields, Ian/Whitehall, Georgia (1994): Neutralization and delinquency among teenagers, in: Criminal Justice and Behavior 21, S. 223-235.
- Sutter, Hansjörg (2002): Sozio-moralische Lern- und Entwicklungsprozesse, in: Otto, Hans-Uwe/Oelerich, Gertrud/Micheel, Heinz-Günter (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch, Neuwied, S. 159-214.
- Sutter, Hansjörg (2003): Die sozialisatorische Relevanz des Alltäglichen in einem demokratisierten Vollzug, in: Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik, Opladen, S. 245-277.
- Sutter, Hansjörg/Baader, Meike/Weyers, Stefan (1998): Die „Demokratische Gemeinschaft“ als Ort sozialen und moralischen Lernens, in: neue praxis 28, S. 383-400.
- Sykes, Gresham/Matza, David (1957): Techniques of neutralization: A theory of delinquency, in: American Sociological Review 22, S. 664-670.
- Walker, Lawrence (1984): Sex differences in the development of moral reasoning: A critical review, in: Child Development 55, S. 677-691.
- Walter, Joachim/Waschek, Uli (2002): Die Peergroup in ihr Recht setzen. Das Just Community-Projekt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, in: Bereswill, Mechtild/Höynck, Theresia (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland, Mönchengladbach, S. 191-213.
- Weidner, Jens (1995): Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter, Bonn.
- Weyers, Stefan (2002): Delinquenz, soziale Herkunft, Bildung und Moral. Eine Studie zur moralischen Entwicklung straffälliger Jugendlicher, in: neue praxis 32, S. 532-556.
- Weyers, Stefan (2003): Funktioniert Demokratie(erziehung) im Knast? Demokratische Partizipation und moralisches Lernen im Vollzug, in: Neue Kriminalpolitik 15, S. 106-109.
- Weyers, Stefan (2004): Moral und Delinquenz. Moralische Entwicklung und Sozialisation straffälliger Jugendlicher, Weinheim/München.

Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M., Robert-Mayer-Straße 1, 60054 Frankfurt/M.